Wachauring
Melk/NÖ

fahrtechnik
ÖAMTC
3h-CUP
2026/2027

Ausschreibung
Sportliches und Technisches Reglement

3 Stunden - CUP Wachauring Melk
Winter 26/27

Die Veranstaltung ist ein AMF Grassroots Bewerb und findet nach den Grassroots Bestimmungen der AMF statt.

Der 3 Stunden CUP dient dazu, jungen Motorsportlern einen günstigen Einstieg in den Sport zu ermöglichen. Weiters soll mit dem CUP eine Trainings- bzw. eine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen werden.

fahrtechnik ÖAMTC

3-STUNDEN-CUP

1. VERANSTALTER:

ÖAMTC Fahrtechnik GmbH
Am Wachauring 2
AT-3390 Melk

E-Mail: fahrtechnik.wachauring@oeamtc.at
Website: www.wachauring.at

1. TERMIN: WINTER 26/27

08.11.2026
22.11.2026
20.12.2026
10.01.2027
24.01.2027
14.02.2027

Das Bewerb wird am Wachauring in Melk (Niederösterreich) ausgetragen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen AMF Fahrerlizenz oder einer gültigen AMF RaceCard sind. Personen unter dem 18. Lebensjahr benötigen zusätzlich eine entsprechende Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Mindestalter zur Teilnahme 14 Jahre. Teilnehmer von 14 bis 16 Jahren sind ausschließlich mit einer gültigen AMF Fahrerlizenz teilnahmeberechtigt. Die Dokumente sind bei der administrativen Abnahme vorzuweisen.

Informationen zur AMF RaceCard: www.austria-motorsport.at/racecard

Polizze Nr. 2610/002586-0

Alle Preise entsprechen dem Stand 2026. Änderungen und Preisanpassungen vorbehalten.

	AMF-RaceCard
Kosten	Versicherungsprämie **€ 67,00 Jahr**
Versicherungssummen	
Dauerinvalidität linear	€ 12.000,00
Heilkosten	€ 15.000,00
Rückholkosten (inkl. Hubschraubertransport)	€ 7.500,00
Bergungskosten	€ 15.000,00
	keine ärztliche Voruntersuchung

4. FAHRZEUGE:

Zugelassen sind 2-Rad-angetriebene Fahrzeuge in der Klasse 1 und Klasse 2,
In der Klasse 3 und Klasse 4 sind 2- und 4-Rad-angetriebene Fahrzeuge zugelassen, die von konventionellen Benzin-Saugmotoren angetrieben werden. Turbo- und Dieselfahrzeuge sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen und/oder sicherheitsrelevanten Mängeln oder ungenügender Geräuschdämmung vom Bewerb auszuschließen. Es gilt ein Lautstärkenlimit von 83 Dezibel (Messmethode – Vorbeifahrt unter Volllast).

Verstöße gegen das Technische Reglement werden entsprechend geahndet. Der Strafrahmen reicht von einer Ermahnung bis zum sofortigen Ausschluss aus dem Cup inklusive Aberkennung sämtlicher Cuppunkte.

4.1. SICHERHEIT:

Fahrerausrüstung:

Helm: Jeder Fahrer muss einen genehmigten Sturzhelm tragen. Für alle Teilnehmer gilt bei allen Läufen Helmpflicht, egal ob Rennlauf oder Trainingslauf. Es dürfen nur Helme mit gültiger Motorsport-Zulassung (FIA-, oder FIM-Homologation sowie Motorrad – Helme nach Norm ECE-22/05 & 22/06, Type P oder NP) verwendet werden. Ein Motocross/Offroad – Helm mit Schirm, darf nur in Verbindung mit einer Schutzbrille verwendet werden oder der Schirm muss entfernt werden. Die Befestigung einer Kamera am Helm sowie am dazugehörigen Schirm ist verboten.

Die Verwendung eines FHR-(z.B. HANS®-)Systems wird empfohlen.

Bekleidung: Lange Oberbekleidung sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Ein "Renn-Overall" wird empfohlen **(ab März 2027 verpflichtend)**. Der Overall braucht allerdings **keine gültige FIA Zulassung.** Somit können auch sogenannte "Kart-Overalls" verwendet werden. Werkstätten Overalls dürfen nicht verwendet werden. In Verbindung mit einem Overall sind auch festes Schuhwerk und Handschuhe vorgeschrieben.

Fahrzeugsicherheit:

- Jeder Fahrer, jedes Team, ist verpflichtet, sein Fahrzeug in einwandfreiem Zustand an den Start zu bringen und trägt dafür die Verantwortung. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren.

- Verpflichtend ist ein Überrollkäfig eines Herstellers und ein Homologierter Kopfschutz / Käfigpolsterung. Überrollbügel mit 2 Abstützungen auf die hinteren Federbeindome und 1 Querrohr in Bodenplattennähe hinter dem Fahrersitz werden in der Saison 26/27 noch geduldet. **Ab März 2027 ausschließlich Überrollkäfige (6 Punkt Käfige mit Flankenschutz). Empfohlen werden Überrollkäfige gemäß FIA Anhang J.**

  Link zum FIA Anhang J

  Alu-Käfige und -Bügel sind ausnahmslos verboten.

- FIA homologierte Schalensitze sind empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. **Bei Verwendung eines Käfigs ist ein Schalensitz und ein 4 oder 6 Punkt Sicherheitsgurt verpflichtend.**

- **Bei Verwendung eines Schalensitzes muss ein 4 oder 6 Punkt Sicherheitsgurt (E-Prüfzeichen oder FIA homologiert) verwendet** werden. Seriengurte dürfen nur in Verbindung mit Seriensitzen verwendet werden.

- Ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestgewicht von 2 kg wird empfohlen. Alle Feuerlöscher müssen entsprechend den FIA Vorschriften gesichert sein, es sind nur Befestigungen mit Schnellverschlüssen aus Metall und Metallbändern erlaubt.

- Der Plus-Pol der Fahrzeugbatterie muss in jedem Fall funkensicher isoliert sein.

- Airbagsysteme müssen deaktiviert oder demontiert werden.

- Fenster dürfen maximal 2 Zentimeter geöffnet werden. Splitterschutzfolien auf der Fahrer – und Beifahrerseite werden empfohlen.

- Schmutzfänger / Spritzschutz an allen 4 Rädern sind verpflichtend.

- Abschleppösen bzw. Bänder müssen **vorne und hinten** angebracht sein und **rot oder gelb** markiert werden. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden.

4.2. MOTOR und Elektronik:

Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien- bzw. Auslieferungszustand am Motor bzw. Elektronik ist verboten, sofern diese nicht ausdrücklich vom Veranstalter erlaubt wird.
Die Motordaten, Hubraum, Bohrung, Zylinderkopf müssen dem Typenschein entsprechen. Verboten sind Motoren, die niemals in dem jeweiligen Auto original verbaut wurden. Es gilt für die Motorleistung eine Null-Toleranzgrenze. Jegliche Überschreitung führt zum Ausschluss aus der Wertung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge nach dem Bewerb einzubehalten und zu kontrollieren. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

4.3. FAHRWERK:

Das Fahrwerk (Federn, Dämpfer) ist frei. Es muss zu jeder Zeit, vor und nach dem Bewerb eine Bodenfreiheit von mindestens 9 Zentimeter (auf Achs- und Rahmenteile) gegeben sein. Die Fahrzeug Geometrie (z.B Querlenker, Anlenkpunkte) darf nicht verändert werden. Stabilisator ist frei

4.4. AUSPUFF:

Serien-Auspuffanlagen inklusive Katalysators und -Luftfilter (Kasten inkl. Filter) sind vorgeschrieben, außer das Originalteil ist nicht mehr verfügbar und der Veranstalter erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Nachgerüstete Fächerkrümmer sind verboten.

4.5. KAROSSERIE:

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Sonnendächer und Seitenscheiben müssen während der Veranstaltung geschlossen bleiben.
Türen, Motorhauben, Kofferraumdeckel, Kotflügel und alle Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Das gilt auch für das Material.

Eine Türverkleidung muss vorhanden sein. Die Verkleidung kann der Serie entsprechen, oder aus Metallblech mit einer Stärke von **mindestens 1mm** oder Carbon mit einer Stärke von **2mm** oder Kunststoff **3mm** bestehen. Eine Seitenverkleidung muss vollflächig vorhanden sein

Jegliche aerodynamische Veränderung des Originalzustandes wie Unterboden-verkleidungen jeglicher Art, nicht typisierte Spoiler usw. sind ausnahmslos verboten.

4.6. GETRIEBE:

Achs- bzw. Getriebeübersetzungen sind frei. Es müssen jedoch alle Gänge laut Typenschein vorhanden sein.
In der Klasse 1 und der Klasse 2 sind eine Differenzialsperre bzw. ein Sperrdifferenzial sowie Allradantrieb ausdrücklich **verboten.**

4.7. LICHTER:

Zwei funktionsfähige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich muss eine 3. rote Rückleuchte mit mindestens 20 Watt und maximal 30 Watt gut sichtbar nach hinten montiert sein. Die Leuchte muss in der gedachten Mittellinie des Fahrzeuges angebracht werden und unabhängig von der Zündung weiterleuchten, sollte das Fahrzeug zum Stehen kommen. **Ausnahme:** Es darf auch die serienmäßige 3. Bremsleuchte verwendet werden. Funktionierende Frontlichter müssen vorhanden sein und mit einer hellen, transparenten Folie abgeklebt werden. 2 Außenspiegel sind vorgeschrieben.

4.8. TANK:

Es gilt ein absolutes Verbot von Zusatztanks. Nachtanken ist während des Fahrerwechsels erlaubt. Erlaubt sind Serientank und **gültige FIA homologierte Sicherheitstanks.**

4.9. INNENRAUM - FAHRGASTRAUM

Als Fahrgastraum wird der vom Fahrzeug-Hersteller serienmäßig vorgesehene Raum für Passagiere bis zur serienmäßigen Trennwand und Hutablage in normaler Rücksitzposition angesehen.
Der Innenraum hat im serienmäßigen Zustand zu verbleiben, mit folgenden Ausnahmen:
Ausgenommen die Teile, die auf, gegen oder durch die Trennwände angebracht werden, darf nur folgendes Zubehör im Fahrgastraum mitgeführt werden:

- Feuerlöscher
- Sprechanlage
- Ballast
- Überrollbügel

Entfernt werden dürfen:
Beifahrersitz, Rückbank, Autoradio, Fußmatten, Innenraumverkleidung, Teppich, Abdeckungen sowie Teile, die nicht fest mit dem Innenraum verbunden (verschraubt, verschweißt, angeklebt, etc.) sind. Seitenverkleidungen, Himmel usw. dürfen zwecks Montage des Überrollkäfigs ausgeschnitten werden, auch wenn diese verklebt sind.

4.10. Kameras und Lap-Timer:

An der Fahrzeugaußenseite dürfen keine Kameras montiert werden. Im Innenraum müssen Kameras und Lap-Timer mit dem Fahrzeug durch eine Schraubverbindung fest verbunden sein. Eine Befestigung mit Saugnapf, Klebeband oder Kabelbinder ist nicht zulässig. Die Kamera darf nicht im Sichtfeld des Fahrers montiert werden. Die Befestigung einer Kamera am Helm, dem dazugehörigen Schirm sowie am Körper ist verboten.

4.11. Serviceplatz:

Am Serviceplatz hat eine Umweltschutzmatte (Kunststoff) unter dem Fahrzeug zu sein. Für grobe Verunreinigung wird dem Team eine Reinigungspauschale von 200 Euro in Rechnung gestellt.

5. KLASSEN:

Klasse 0: Offene Klasse*
Klasse 1: Fahrzeuge bis maximal 75 PS
Klasse 2: Fahrzeuge bis maximal 90 PS
Klasse 3: Fahrzeuge bis maximal 120 PS
Klasse 4: Fahrzeuge bis maximal 150 PS

* Für die offene Klasse sind Fahrzeuge zugelassen, die nicht dem Reglement der Klassen 1 bis 4 entsprechen, jedoch alle sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllen. Die Teilnahme erfolgt ohne Wertung und Zeitnahme.

Als Nachweis ist bei der administrativen Abnahme der Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

Grundsätzlich fahren Klasse 1 und Klasse 2 in einem Rennen, wie auch Klasse 3 und Klasse 4.
Sind insgesamt nicht mindestens 20 Autos am Start, behält sich der Veranstalter vor, alle 4 Klassen in einem Rennen zu fahren.

6. REIFEN und Felgen:

Es sind ausnahmslos nur Sommer- oder Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks, Semislicks, Cup-, Renn- oder Rallye-, Spike-, runderneuerten sowie nachgeschnittenen Reifen ist verboten. Siehe auch Reifenausschlussliste der AMF (Anhang 1).

Felgen sind frei, vorausgesetzt Punkt **6.1** wird eingehalten.

6.1 Reifen und Felgen dürfen die Breite der Karosserie nicht überragen (kein Überstand von Reifen oder Felgen bei Draufsicht von oben).

7. NENNUNGEN:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

www.wachauring.at

Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 25 Teams (pro Rennen) limitiert.

Nennungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurde und das Nenngeld in der Höhe von **EUR 390,00** eingezahlt wurde (Nennschluss beachten!)

Die Rechnungslegung erfolgt per E-Mail. Bitte den richtigen Verwendungszeck beachten. Bei Nichterhalt der Rechnung wenden Sie sich bitte an unser Office unter: 02752/52855

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Zeitnahme. Dieser ist von den Teams direkt nach der Veranstaltung zu retournieren.
Teams, die diesem nicht nachkommen, haben einen Schadensersatz von EUR 400,00 zu leisten.

8. ZEITPLAN:

Siehe aktuelle Fahrerbesprechung des jeweiligen Bewerbs www.wachauring.at

9. WERTUNGSMODUS:

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying.
Im Bewerb werden 3 Stunden gefahren. Sieger ist das führende Team, das nach Ablauf der Renndistanz (3h) die Ziellinie überquert.

Während der 3 Stunden müssen, alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Dieser Fahrerwechsel muss mindestens 45 Sekunden zwischen den 2 gekennzeichneten Linien, dauern. Eine Unterschreitung dieser Zeit wird mit einer Stop-and-Go-Strafe sanktioniert.

Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, so muss dieses die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollziehen.
Das Geschwindigkeitslimit in der Fahrerwechselzone beträgt 30 km/h. Jegliche Überschreitung wird mit einer Stop-and-Go-Strafe geahndet.

Grundsätzlich gilt für Stop-and-Go-Strafen:
Wenn innerhalb von 3 Runden nach Anzeige der betreffenden Startnummer das Fahrzeug in die sogenannte „Penalty-Box“ gefahren wird, so beträgt die Standzeit 5 Sekunden. Ab der 4. Runde erhöht sich die Standzeit auf 60 Sekunden.
Über die Teilnahme am Rennen ohne Qualifying entscheidet der Rennleiter im Einzelfall.

10. VERHALTEN AUF DER STRECKE:

Den Anweisungen und Flaggensignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten.
Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten und wird mit einer Stop-and-Go-Strafe für beide beteiligte Fahrzeuge geahndet. Absichtliches, rundenlanges Blockieren eines Kontrahenten, rücksichtsloses Fahren sowie unsportliches Verhalten kann mit einer Stop-and-Go-Strafe bzw. Zeitstrafe geahndet werden. Grobe Unsportlichkeit im Bewerb führt zum Ausschluss mittels Schwarzer Flagge.

11. OFFIZIELLE VERLAUTBARUNGEN:

Die Fahrer akzeptieren mit der Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).
Des Weiteren wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z.B. Zeitplan, Streckenplan etc.) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeldrückzahlung).

12. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nicht durch eine konventionelle Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden an den eigenen oder fremden Fahrzeugen zu versichern. Race Card oder AMF Lizenz ist verpflichtend .

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen des Wachauring Melk (Leitplanken, Begrenzungseinrichtungen, Lärmschutzelementen usw.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. Eine Preisliste für Leitplanken, Steher und Lärmschutzelemente liegt im Rennbüro auf.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer, unabhängig ob die Teilnahme direkt oder indirekt, aktiv durch Ausübung motorsportlicher Aktivitäten oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten, oder ob passiv als Zuschauer einer Motorsportveranstaltung erfolgt, sind sich der besonderen Risken und Gefahren des Motorsports bewusst. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko. Parteien im Sinne des Folgenden sind die AMF, deren Funktionäre, der Veranstalter bzw. Organisator, der Rennstreckenhalter, sowie jede weitere natürliche oder juristische Person, die mit der Veranstaltung zu tun hat, einschließlich aller Funktionäre und die für die Veranstaltung Genehmigungen erteilenden Behörden oder Organisationen, sowie andere Bewerber oder Fahrer.
Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei einer Verwirklichung motorsporttypischer oder vorhersehbarer Gefahren, jedenfalls bei Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit, keinerlei Haftung gegenüber den Parteien für Körperschäden geltend gemacht werden kann.

Haftungsbeschränkung für Sach- und Vermögensschäden

Motorsport ist mit einem erhöhten Risiko für Unfälle und Schäden verbunden. Die Teilnehmer nehmen dieses erhöhte Risiko ausdrücklich zur Kenntnis und sind sich der daraus folgenden Konsequenzen ausdrücklich bewusst.

1. Eine Haftung der Parteien oder deren Gehilfen für verschuldete Schäden ist bei Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungstypische Schäden. Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, übernehmen die Parteien keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache an abgestellten Fahrzeugen oder an anderen Vermögensgegenständen des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch Leute der Parteien grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Dem Teilnehmer ist auch bewusst, dass aufgrund unvorhersehbarer und untypischer Gefahren, wie insbesondere durch Verlust oder Diebstahl, Schäden eintreten können.

2. Außerhalb des Geltungsbereiches des Konsumentenschutzgesetzes ist eine Haftung für von Parteien oder deren Gehilfen verschuldete Schäden beim Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte oder andere Teilnehmer verursacht wurden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht

fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungstypische Schäden. Die Haftung ist ebenfalls bei Schäden, die durch Gefahren, welche vorhersehbar bzw. veranstaltungstypisch sind, auch im Falle des Vorliegens grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist beim Vorliegen untypischer und unvorhersehbarer Gefahren nicht ausgeschlossen. Das Vorliegen dieser Umstände obliegt der Beweislast des Teilnehmers. Die Parteien übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache an auf dem Gelände der Veranstaltung abgestellten Fahrzeugen oder an anderen Vermögensgegenständen des Teilnehmers, es sei denn der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der Parteien grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Sämtliche Ansprüche des Teilnehmers bzw. dessen Rechtsnachfolger gegen die Parteien verjähren binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

3. Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld oder sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die Einbringung dieser Sachen immer auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Parteien, ausgenommen Vorsatz- und grober Fahrlässigkeit im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes, in allen anderen Fällen ausgenommen Vorsatz.

4. Der Teilnehmer haftet für jegliche von ihm direkt oder indirekt verursachten Sachschäden und für Personenschäden. Er haftet in jedem Fall in voller Höhe des Schadens und wird die Parteien sowie alle mit ihnen in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem vom Teilnehmer verursachten Schadensereignissen stehen bzw. daraus resultieren, schad- und klaglos halten.

Zustimmungserklärungen

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.
Sie sind in Kenntnis der jeweiligen Reglements und verpflichten sich diese zu befolgen.
Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder andere Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.
Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz -Unfallversicherung oder andere bestehende Versicherungen abgedeckt sind.

14. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

Relevante Daten, Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Medien weitergeleitet.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung (weniger als 15 Teams), höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen, ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

15. FLAGGENSIGNALE / Ampel

Grüne Flagge 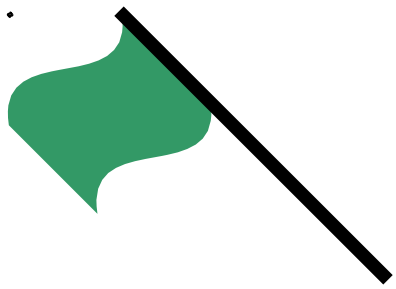 Strecke frei	**Gelbe Flagge** 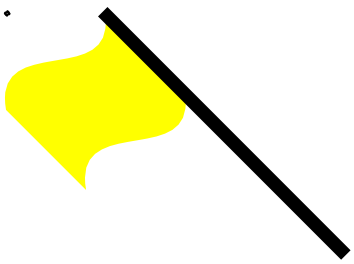 Gefahr, anhalte bereit Fahren, Geschwindigkeit merklich reduzieren, sichere Fahrweise, Überholverbot!
Rote Flagge 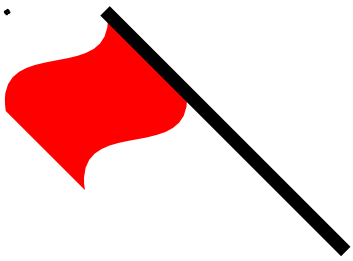 Abbruch, Schritttempo zur Startlinie fahren und anhalten, Überholverbot!	**Schwarz/weiß-karierte Flagge** 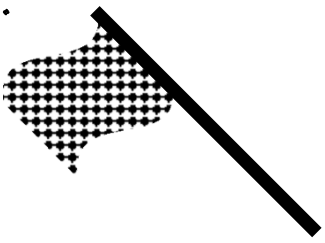 Ziel (Ende des Rennens), langsam und mit sicherer Fahrweise in die Servicezone zurückfahren!